

B E S C H L U S S

**aus der 1. und konstituierende Sitzung des Umweltausschusses der Gemeinde
Kreuzau**

vom 03.03.2010

TOP Betreff

- 8. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. F 14, Ortsteil Stockheim, „Stockheim-West“
 hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
 Vorlage: 11/2010**

Beschluss:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. F 14, Ortsteil Stockheim, „Stockheim-West“, wird gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen. Der Planbereich wird wie folgt umgrenzt:
 - im Norden durch die Straßenzüge L 327/Andreasstraße,
 - im Süden durch die angrenzende Feldlage,
 - im Westen durch die vorhandene asphaltierte Zufahrt in das Gelände des ehemaligen Munitionsdepots,
 - im Osten durch die Panzerstraße.
2. Dem vorliegenden 1. Entwurf des Bebauungsplanes mit den darin enthaltenen Festsetzungen wird zugestimmt, wobei Änderungen/Konkretisierungen von einzelnen Festsetzungen bzw. zusätzliche Festsetzungen bis zur tatsächlichen Offenlage möglich sind.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Verfahren gemäß § 4 (1) BauGB (Scoping) und § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) durchzuführen.

Beratungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen